



augenauf Bern

Quartiergasse 17
3013 Bern
bern@augenauf.ch

Dokumentation: Fall Alpha Konneh

Alpha Konneh ist liberianischer Staatsangehöriger und reiste am 19.09.2007 in die Schweiz ein. Sein Asylgesuch wurde vom Bundesamt für Migration (BFM) am 19.11.2007 abgelehnt. Das Bundesverwaltungsgericht trat am 22.01.2008 nicht auf seine Beschwerde gegen diesen Entscheid ein. Die Ausreisefrist wurde auf den 11.02.2008 gelegt. Seit dem 19.06.2008 befindet sich Alpha Konneh in Ausschaffungshaft im Untersuchungsgefängnis Solothurn.

Vaterschaftsanerkennungsprozess

Alpha Konneh ist Vater eines am 22.10.2008 in der Schweiz geborenen Sohnes. Ein Gesuch von Alpha Konneh um Hafturlaub, um der Geburt beizuwohnen, wurde abgelehnt. Doris Mühlemann, die Mutter des Kindes und Partnerin von Alpha Konneh ist Schweizer Staatsangehörige. Zum Zeitpunkt der Geburt war Doris Mühlemann formal mit einem anderen Mann verheiratet, welchem dadurch automatisch die Vaterschaft des Kindes zugesprochen wurde. Doris Mühlemann und ihr Noch-Ehemann leben seit über zwei Jahren in Trennung. Die Ehe wurde am 05.05.2009 gerichtlich geschieden. Bereits am 13.01.2009 wurde dem Noch-Ehemann von Doris Mühlemann gerichtlich die Vaterschaft abgesprochen. Am 12.03.2009 reichte Doris Mühlemann auf dem Zivilstandesamt sämtliche benötigten Dokumente ein, um die Vaterschaft von Alpha Konneh an ihrem Kind anerkennen zu lassen.

Alpha Konneh stellte bereits am 10.07.2008 ein Gesuch um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung gestützt auf den Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Das Aufenthaltsgesuch wurde von der zuständigen Gemeinde abgelehnt und die kantonale Behörde wies die Beschwerde gegen den Entscheid ab. Begründung: Es bestehe zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei verwandtschaftliche Beziehung zwischen dem Vater und dem Kind, da die Vaterschaftsanerkennung noch nicht abgeschlossen war und somit mangels eines Verwandtschaftsverhältnisses sich A.K. nicht auf Artikel 8 EMRK berufen könne. Ferner wurde in dem kantonalen Entscheid mitgeteilt, dass selbst nach erfolgter Vaterschaftsanerkennung nicht zwingend eine Aufenthaltsbewilligung erteilt werde. Es wird festgestellt, dass A.K. seit der Geburt seines Sohnes in Ausschaffungshaft befindet, „was eine besonders intensive Beziehung in affektiver Hinsicht wohl bereits zum Vornherein ausschliessen dürfte“.

Erster Ausschaffungsversuch: 24.10.2008

Am 15. Oktober informierte das BFM die kantonale Fremdenpolizei (Fre-Po) Solothurn, dass ein Laissez-Passer für Alpha Konneh vorliege, worauf die Fre-Po für den 24.10.2008 einen Flug nach Monrovia organisierte, um Alpha Konneh auszuschaffen. Er wurde nach Kloten gebracht, wo ihm eine Kopie des Laissez-Passer ausgehändigt wurde. Auf dem Laissez-Passer stellte er verschiedene Unstimmigkeiten fest. Datum, Herkunftsort und Grösse stimmten nicht mit den Tatsachen überein. Er weigerte sich zu fliegen und konnte nicht mit einem regulären Flug nach Monrovia ausgeschafft werden. Er wurde zurück ins UG Solothurn gebracht. Die Fre-Po Solothurn informierte das BFM und beantragte einen Sonderflug nach Monrovia. Das BFM meldete am 4.11.2008, dass Monrovia unmittelbar nicht angefliegen werden kann.

Misshandlung in Ausschaffungshaft: 04.12.2008

Nach seinen Aussagen wurde Alpha Konneh am Vormittag des 04.12.2008 in seiner Zelle von mehreren Polizisten geschlagen und mit einer Rasierklinge am Unterarm verletzt. Trotz massivem Blutverlust sei er darauf in eine Disziplinierungszelle verlegt worden, in der er die Nacht ohne medizinische Versorgung, ohne Nahrung, ohne Bett und ohne Kleidung verbringen musste. Ohne von dem Vorfall zu wissen, wollte Doris Mühlemann am 04.12.2008 Alpha Konneh und einen Mitgefangenen im UG Solothurn besuchen. Die Besuchstermine wurden ohne Begründung abgelehnt. Der besagte Mitgefangene versuchte über das Fenster Kontakt mit Doris Mühlemann aufzunehmen. Darauf wurden die Rollläden geschlossen und Doris Mühlemann wurde vom Sicherheitsdienst weggewiesen.

Am darauf folgenden Tag wurde Alpha Konneh in die Justizvollzugsanstalt Sennhof in Chur verlegt, wo seine Verletzungen vom zuständigen Abteilungsleiter dokumentiert wurden. Alpha Konneh schickte von Chur aus ein Gedächtnisprotokoll der Ereignisse an Doris Mühlemann, wo es erst nach insistieren letzterer beim Gefängnisleiter ankam. Auf Nachfrage stellte sich heraus, dass die Anstaltsleitung das Gedächtnisprotokoll fotokopiert und an die Fremdenpolizei Solothurn gefaxt hatte.

Am 04.03.2009 reichte der Anwalt von Alpha Konneh in seinem Namen eine Strafanzeige gegen die Beamten ein, die am Vorfall vom 04.12.2009 beteiligt waren. Die Staatsanwaltschaft Solothurn eröffnete am 09.03.2009 eine entsprechende Strafuntersuchung.

Zweiter Ausschaffungsversuch: 17.03.2009

Am 13.03.2009 wurde Alpha Konneh ohne genauere Angaben von der Justizvollzugsanstalt in Chur zurück ins UG Solothurn verlegt. Am 17.03.2009 sollte Alpha Konneh erneut nach Liberia ausgeschafft werden. Er wurde am frühen Morgen nach Zürich transportiert und mit anderen zur Ausschaffung bestimmten Personen in ein eigens zu diesem Zweck gechartertes Flugzeug gesetzt, das verschiedene Destinationen in Afrika, darunter auch Monrovia (Liberia), anfliegen sollte. Nach seinen Aussagen wurde Alpha Konneh zuvor in seiner Zelle erneut von mehreren Polizisten geschlagen, bis er das Bewusstsein verlor. Die Polizei behauptet, er hätte sich die entsprechenden Verletzungen selber zugefügt.

Der Ausschaffungsversuch endete schliesslich in Dakar (Senegal), nachdem die liberianische Regierung eine nach Angaben des BFM zuvor erteilte Landegenehmigung für das Flugzeug wieder zurückgezogen hatte. Über die Gründe machte das BFM keine genaueren Angaben. Nachdem klar wurde, dass Monrovia nicht angefliegen werden konnte, versuchte die Begleitmannschaft offenbar, Alpha Konneh in Dakar zurückzulassen, was jedoch am Widerstand der senegalesischen Behörden scheiterte.

Schliesslich musste Alpha Konneh zurück in die Schweiz geflogen werden, wo er wieder ins UG Solothurn überführt wurde. Allerdings konnte er seine ehemalige Zelle erst am nächsten Tag beziehen, nachdem diese vollständig neu gestrichen wurde. Er musste feststellen, dass sein Tagebuch, sämtliche Fotografien, Briefe und andere persönliche Gegenstände fehlten. Bis jetzt ist unklar, was damit passiert ist. Die Vorfälle im Zusammenhang mit dieser versuchten Ausschaffung sind Gegenstand eines von augenauß Bern angestrebten Aufsichtsbeschwerdeverfahrens. Die Solothurner Behörden haben zu den zahlreichen offenen Fragen bis dato keine Stellung genommen.

Chronologie der Ereignisse

19.09.2007 - A.K. reist in die Schweiz ein.

19.11.2007 – Das Asylgesuch von A.K. wird vom Bundesamt für Migration (BFM) abgelehnt

22.01.2008 – Das Bundesverwaltungsgericht beschliesst, nicht auf die Beschwerde von A.K. gegen den negativen Asylentscheid einzutreten. Die Ausreisefrist wird auf den 11.02.2008 festgelegt.

19.06.2008 – A.K. wird im Untersuchungsgefängnis Solothurn in Ausschaffungshaft genommen.

10.07.2008 – A.K. stellt ein Gesuch um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung gestützt auf den Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf Achtung vor dem Privat- und Familienleben).

28.07.2008 – Die zuständige Gemeinde lehnt das Gesuch ab.

02.08.2008 – A.K. erhebt bei der kantonalen Behörde Beschwerde gegen den Entscheid.

22.10.2008 – Geburt des Sohnes von A.K.

24.10.2008 – Die Fremdenpolizei (Fre-Po) Solothurn versucht A.K. auszuschaffen und hat einen Platz in einem regulären Flug nach Monrovia, Liberia organisiert. A.K. wird nach Kloten transportiert. Auf seinem Laissez-Passer stellt A.K. verschiedene Unstimmigkeiten fest und weigert sich, den Flug anzutreten. A.K. wird nach Solothurn zurückgeführt. Die Fre-Po Solothurn informiert das BFM und beantragt einen Sonderflug nach Monrovia.

04.11.2008 – Das BFM meldet der Fre-Po Solothurn, dass Monrovia unmittelbar nicht angefliegen werden kann.

14.11.2008 – Ein Haftverlängerungsbegehren der Fre-Po Solothurn für A.K. wird gutgeheissen und die Haft für weitere drei Monate verlängert.

04.12.2008 – A.K. nach eigenen Angaben um ca. 10.00 Uhr von sieben Polizeibeamten in seiner Zelle im UG Solothurn mehrfach geschlagen und mit einer Rasierklinge am linken Unterarm verletzt.

05.12.2008 – A.K. wird in die Justizvollzugsanstalt Sennhof in Chur verlegt, wo seine Verletzungen fotografisch dokumentiert werden.

12.01.2009 – augenauß Bern verlangt von den Solothurner Behörden eine Stellungnahme zu den Vorfällen vom 04.12.2008.

22.01.2009 – Das Departement des Innern des Kantons Solothurn eröffnet diesbezüglich ein Aufsichtsbeschwerdeverfahren.

ca.10.12.2008 – A.K. versucht D.M. ein Gedächtnisprotokoll des Vorfalls zu zuschicken. Die Anstaltsleitung fängt das Schreiben ab und faxt es an die Fre-Po Solothurn.

13.01.2009 – Die Vaterschaft des Noch-Ehemanns von D.M. wird gerichtlich aberkannt.

16.02.2009 – Die Ausschaffungshaft von A.K. wird erneut um drei Monate verlängert.

17.02.2009 – Die kantonale Behörde weist die Beschwerde von A.K. in Sachen Aufenthaltsbewilligung vom 02.10.2008 mit der Begründung ab, dass der Vaterschafts-anerkennungsprozess noch nicht abgeschlossen sei.

04.03.2009 – Die Aufsichtsbeschwerde von augenauf Bern wird abgewiesen. Der Anwalt von A.K. reicht in seinem Namen eine Strafanzeige gegen die Beamten ein, die am Vorfall vom 04.12.2009 beteiligt waren.

09.03.2009 – Die Staatsanwaltschaft Solothurn eröffnet eine Strafuntersuchung gegen Unbekannt.

12.03.2009 – D.M. reicht sämtliche zur Vaterschaftsanerkennung benötigte Papiere auf dem Zivilstandesamt Chur ein. Es handelt sich unter anderem um den Pass, die Geburtsurkunde und den Zivilstandesnachweis von A.K., sowie um diverse Papiere von D.M.

13.03.2009 – A.K. vom wird vom Gefängnis Chur ohne genauere Angaben ins UG Solothurn überführt.

17.03.2009 – Zwischen 2:00 und 3:00 Uhr betreten mehrere Polizeibeamte die Zelle von A.K. und schlagen ihn nach eigenen Angaben bis zur Bewusstlosigkeit. Als er um die Mittagszeit wieder zu Bewusstsein kommt befindet er sich gefesselt in einem für die Ausschaffung gecharterten Flugzeug mit Bestimmung Monrovia, Liberia. Bei einer Zwischenlandung in Dakar, Senegal wird A.K. von den Beamten im Flughafen ohne Papiere, ohne Geld und ohne Informationen über den weiteren Verlauf abgesetzt. A.K. wartet auf die senegalesischen Migrationsbehörden.

18.03.2009 – Nachdem Liberia die Landegenehmigung aus unklaren Gründen zurückgezogen hat, versucht die Begleitmannschaft A.K. in Dakar zurück zu lassen, was am Widerstand der senegalesischen Behörden scheitert. Um ca. 14.00 Uhr startet das Flugzeug mit den Beamten und A.K. in Dakar Richtung Schweiz, wo es um ca. 22.00 Uhr ankommt. A.K. wird zurück ins UG Solothurn transportiert.

20.03.2009 – A.K. wird in seine ehemalige Zelle zurückverlegt, die in seiner Abwesenheit komplett neu gestrichen wurde. A.K. stellt fest, dass sein Tagebuch, sämtliche Fotografien, Briefe und weitere persönliche Dokumente fehlen.

27.03.2009 – augenauf Bern verlangt von den Solothurner Behörden eine Stellungnahme zu den Vorfällen im Zusammenhang mit der versuchten Ausschaffung vom 17.03.2009.

20.04.2009 – Nach weiteren Interventionen eröffnet das Departement des Innern des Kantons Solothurn schliesslich ein Aufsichtsbeschwerdeverfahren.

05.05.2009 – Die Ehe von D.M. und ihrem bisherigen Ehemann O.C. wird gerichtlich geschieden.

05.05.2009 – Amnesty International ersucht die Solothurner Behörden mit einem Schreiben um Haftentlassung für A.K.

15.05.2009 – Die Ausschaffungshaft von A.K. wird um weitere zwei Monate verlängert.